

Combo-Entertainment GmbH

Müglitzstraße 77A
01778 Fürstenwalde

Ihr Ansprechpartner

Bernd Böhm

T +49 (35054) 38 9000

E bernd@combo-entertainment.com

Händler/Schaustellervertrag 2024-09-V01

Fürstenwalde, 30.09.2024

Seite 1 von 6

... zwischen (bitte ausfüllen)

Händler-Name / Firma

Rechtsform /Inhaber

Straße / Nr.

PLZ / Ort

... im Folgenden Händler genannt.

... und dem Betreiber des Marktes

Ortschaft Schönfeld - Weißig
Bautzner Landstraße 291
01328 Dresden

... im Folgenden Veranstalter genannt.

Unterschrifts- und weisungsberechtigt, sowie vertreten in der Organisation durch

Combo-Entertainment GmbH
Müglitzstraße 77A
01778 Fürstenwalde

§1 Vertragsgegenstand

Der Veranstalter stellt dem Händler gewerbsmäßig unter bestimmten hier definierten Bedingungen eine Handelsfläche zur Verfügung. Dieser verkauft ein bestimmtes Sortiment oder Dienstleistungen innerhalb der Öffnungszeiten des Marktes auf seine Rechnung.

§2 Sortiment

Das Sortiment ist dem Veranstalter anzumelden. Der Händler erhält die Erlaubnis zum Verkauf seines beim Veranstalter angemeldeten Sortiments bzw. seiner Dienstleistung. Artikel oder Leistungen ausserhalb des angemeldeten Sortiments dürfen nicht verkauft werden. Die Erteilung einer Erlaubnis stellt kein alleiniges Verkaufsrecht eines bestimmten Sortiments dar. Die Erlaubnis ist der vom Vertreter des Veranstalters unterzeichnete Vertrag, oder ein anderes vom Veranstalter als "Erlaubnis" deklariertes Schreiben. Dieses ist aus Gründen der Datenverarbeitung auch ohne Unterschrift gültig.

§3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Schlossweihnacht Schöfeld sind:

Samstag, den 14.12.2024 in der Zeit von 11-20 Uhr

Sonntag, den 15.12.2024 in der Zeit von 11-20 Uhr

Ein Schließen des Marktstandes vor Ende der Öffnungszeiten ist immer bei der Marktleitung zu erfragen.

Generell sind die Stände zu den Öffnungszeiten offen zu halten.

§4 gesetzliche Vorschriften

Der Händler ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (auch als Arbeitgeber) selbst verantwortlich und bestätigt in diesem Vertrag die Einhaltung dieser Vorschriften gegenüber dem Veranstalter. Für alle elektrischen Betriebsmittel sind gültige Dokumentationen für Prüfung nach DGUV A3 für die Standabnahme vorzuhalten. Jeder Händler muss im Besitz eines gültigen Gewerbescheins sein, diese auf Verlangen vorweisen können und eine Haftpflichtversicherung nachweisen können.

Wasserentnahmestellen sind mit nach KTW und DVGW zertifizierten Trinkwasserschläuchen anzuschließen. Nach DIN 2001 sind diese mind. einmal jährlich von einem akkreditierten Labor zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung in Form eines Prüfprotokolls ist vorzuhalten.

§5 Hütten

Der Veranstalter stellt optional eine abschließbare Verkaufshütte ca. 3x2m zur Verfügung. Die Hütten sind äußerlich einheitlich. Die Hütten sind in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Tackerklammern, Dekoreste, Verschmutzungen (auch am Boden) sind zu entfernen. Es erfolgt eine Abnahme. Wird die Hütte ohne Abnahme verlassen, so können nachträglich Kosten für z.B. Reinigung oder/und Instandsetzung entstehen.

§6 Müllentsorgung

Die Müllentsorgung wird zentral geregelt. Es gibt Müllcontainer für Gewerbemüll. Jeder Händler ist verpflichtet, seinen Müll entsprechend dort zu entsorgen und nicht auf dem Gelände stehen zu lassen. Insbesondere während der Veranstaltung sind Müllsäcke, Flaschen oder Kartonagen im Sichtbereich nicht erlaubt.

§7 Einrichtung des Marktstandes

Der Marktstand kann zu einer festgelegten Zeit bezogen bzw. aufgebaut werden.

Diese Zeit wird dem Händler gesondert per Email mitgeteilt. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme der Vermeidung von Verkehrschaos und unnötigen Wartezeiten dient und das hier unbedingt Folge zu leisten ist. Das Zeitfenster bezieht sich insbesondere auf das Befahren des Geländes mit einem Fahrzeug. Der zugewiesene Standplatz kann je nach Organisationsstand abweichen.

§8 Weisungen und Vertragsstrafe

Den Weisungen unserer Marktaufsicht (Marktmeister) ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung des Vertrages wird eine Vertragsstrafe in Höhe der Standgebühr fällig. Dies betrifft alle Vereinbarungen dieses Vertrages. In diesem Falle erlischt die Erlaubnis zum Verkauf des Sortiments.

§9 Gebührenordnung

Die Gebühren und Nebenkosten sind für den gesamten Zeitraum pro Verkaufsstand und setzen sich wie folgt zusammen. Sie können sich hier anhand Ihres Sortiments entsprechend einordnen. Die Müllpauschale ist obligatorisch:

Standgebühren:

Standgebühr Händler Speisen	189,00 €
Standgebühr Händler Getränke alkoholfrei/alkoholhaltig	299,00 €
Standgebühr Händler Waren und Produkte NonFood	79,00 €
Standgebühr Händler Schauhandwerk	0,00 €

Nebenkosten:

Hüttenmiete	49,00 €
Stromanschluss 1 KW	26,00 €
Stromanschluss 2 KW	36,00 €
Stromanschluss 3 KW	46,00 €
Drehstrom 16A 10KW	129,00 €
Wasseranschluss TW kalt GK	129,00 €
<small>Der Wasseranschluss wird beheizt. Wetterbedingt kann es jedoch bei erheblichen Minusgraden zu Einschränkungen kommen.</small>	
Müllpauschale	26,00 €
Schausteller/Fahrgeschäft	Auf Anfrage
Bearbeitungsgebühr für Änderungen/ nicht ausgefüllt Anträge/etc.	5,00 €

Auf dem Anmeldebogen ist unbedingt der entsprechende Anschlusswert anzukreuzen. Nachfragen seitens des Marktmanagements wegen nicht ausgefüllter Anträge werden mit einer Bearbeitungsgebühr belegt. Tragen Sie Ihre korrekte Rechnungsadresse, sowie eine gültige Email-Adresse für den Empfang der Rechnung auf dem Anmeldebogen ein. Für nachträgliche Änderungen der Rechnungsadresse erheben wir eine Bearbeitungsgebühr. Weiterhin tragen Sie bitte ein, ob Sie Ihren Stand am Freitagvormittag oder am Freitagnachmittag einräumen möchten, damit wir die Zeiträume planen können. Das Anmeldeformular **UND** den Vertrag senden Sie bitte **vollständig** ausgefüllt und unterzeichnet **ausschließlich** per Email an: info@combo-entertainment.com. Eine Zustellung per Post findet **KEINE** Berücksichtigung!

Der Vertrag kommt zustande, wenn seitens des Veranstalters die Bestätigung erfolgt.

Die Standgebühr inkl. der Nebenkosten muss bis zum 30.11.2024 unserem Konto gutgeschrieben sein.

Nicht bezahlte Marktstände können nicht bezogen werden. Es sei darauf hingewiesen, dass **KEINE BAR-**Zahlung vor Ort möglich ist. Sie erhalten eine Rechnung per Email. Die Zustellung der Rechnung erfolgt ausschließlich per Email.

§10 Pfandsystem

Aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Müllvermeidung nutzen wir ein gemeinsames Pfandsystem. Dieses wird zentral über Combo-Entertainment zur Verfügung gestellt. Es gilt für den Ausschank von Glühwein, Tee, Kaffee, und für andere allgemeine Heißgetränke und deren Variationen.

Es wird eine entsprechende Start-Anzahl zur Verfügung gestellt. Es wird ein einheitlicher Pfand erhoben und am Ende gegen Rückgabe verrechnet. Gläser werden von uns vor Ort an einer zentralen Stelle maschinell gewaschen. Sie können die verschmutzten Gläser dort abgeben und neue mitnehmen.

Wir berechnen pro Glas ein Nutzungsentgelt, welches auch die Reinigung enthält.

Pfandgebühr/Glas	2,00 €
Nutzungsgebühr/Glas/im Austausch gewaschen	0,15 €

§11 Bild- und Videoaufnahmen

Aus Sicherheitsgründen können auf dem Veranstaltungsgelände Bild- und Videoaufzeichnungen gemacht. Diese können ferner zu Werbezwecken vom Veranstalter oder seinem Vertreter genutzt, bzw. publiziert werden. Mit der Unterzeichnung gibt der Händler ausdrücklich sein Einverständnis.

§12 Stornierung

Wird der Händlervertrag seitens des Händlers gekündigt oder storniert, so entbindet dies nicht von der Zahlung der Standgebühr und der vereinbarten Nebenkosten. Alle dem Vertrag zugrunde liegenden Zahlungsmodalitäten bleiben bestehen.

§13 Allgemeines

Die Vertragssprache dieses Vertrages ist deutsch. Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten ist Dippoldiswalde. Alle dem Vertrag zugrunde liegenden Vereinbarungen dienen einem reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und der Sicherheit für alle Beteiligten. Sollten Klauseln des Vertrages rechtsunwirksam sein, so sind diese durch entsprechende, dem Sinn des jeweiligen Punktes entsprechend zu ersetzen.

Anmeldeformular

ausgefüllt senden an: info@combo-entertainment.com

Hiermit melde ich mich verbindlich als Händler/Schausteller für die folgende Veranstaltung an:

Schlossweihnacht Schönfeld am 14. und 15. Dezember 2024

Grundlage für die Anmeldung ist der Händler/Schaustellervertrag 2024-12-V01, welchen ich gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Name des Händlers: _____

Sortiment: _____

eigener Stand (Beschreibung) _____

noch Beschreibung _____

Stand-Maße _____

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer: _____

Email-Adresse: _____

Bitte ankreuzen !

Standgebühr Speisen	189,00 €	<input type="checkbox"/>
Standgebühr Getränke alkoholfrei/alkoholhaltig	299,00 €	<input type="checkbox"/>
Standgebühr Waren und Produkte NonFood	79,00 €	<input type="checkbox"/>
Standgebühr Schauhandwerk	0,00 €	<input type="checkbox"/>
Hüttenmiete	49,00 €	<input type="checkbox"/>
Stromanschluss 1 KW	26,00 €	<input type="checkbox"/>
Stromanschluss 2 KW	36,00 €	<input type="checkbox"/>
Stromanschluss 3 KW	46,00 €	<input type="checkbox"/>
Drehstrom 16A 10KW	129,00 €	<input type="checkbox"/>

Wasseranschluss TW kalt GK	129,00 €	<input type="checkbox"/>
<small>Der Wasseranschluss wird beheizt. Wetterbedingt kann es jedoch bei erheblichen Minusgraden zu Einschränkungen kommen.</small>		
Müllpauschale	26,00 €	<input type="checkbox"/>
Schausteller/Fahrgeschäft	Auf Anfrage	<input type="checkbox"/>
Ich möchte meinen Stand am Freitagvormittag einräumen		<input type="checkbox"/>
Ich möchte meinen Stand am Freitagnachmittag einräumen		<input type="checkbox"/>
Ich möchte meinen Stand am Samstagvormittag in der Zeit von 9-10:30 Uhr einräumen		<input type="checkbox"/>

Rechnungsadresse

UST-ID: -----

Str.-Nr.: -----

Email-Adresse für die Rechnungszustellung: -----

Datum: -----

Unterschrift Händler: -----

Lieber Händler, nach der Einordnung in unsere Markt- und Standpläne, erhalten Sie ihre Bestätigung zur Teilnahme per Email zusammen mit der Rechnung und dem jeweils aktuellen Standplan. Beachten Sie bitte, dass die Absendung des ausgefüllten Formulars noch KEINE Teilnahmebestätigung darstellt. Wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame Veranstaltung!

**Vertrag UND Anmeldeformular unterzeichnet senden an:
info@combo-entertainment.com**